



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0036

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Vertreterinnen und Vertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der Mitgliederversammlung Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. für die Kommunalwahlperiode bis 2029

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024					

Neubrandenburg, 21.08.2024

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 04.09.2024 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet in die Mitgliederversammlung des Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. als ständigen Vertreter den Oberbürgermeister. Er kann eine Verwaltungsmitarbeiterin oder einen Verwaltungsmitarbeiter mit seiner Vertretung beauftragen.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg entsendet folgendes Mitglied und dessen stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.:

Mitglied:

Stellv. Mitglied:

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für Dienstreisen sind im Produkt 1.1.1.01 Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstellen 1.1.1.01.561300 und 1.1.1.01.501900 geplant.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist seit 01.01.2006 ordentliches Mitglied des Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 22.06.2011 ist die Mitgliederversammlung das höchste Organ des Vereins. In dieser Funktion ist sie das gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsorgan für Grundsatzfragen im Rahmen der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft kann die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zwei Vertreter (ein Vertreter auf je 40.000 angefangene Einwohner) mit Stimmrecht entsenden. Diese Vertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes.

Für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgt daraus, dass zwei Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft die Interessen der Stadt wahrnehmen werden. Neben dem Vertreter der Verwaltung soll aus den Reihen der Stadtvertretung eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke bestimmt werden. Gleichzeitig wird über die Stellvertretung entschieden.